

Presseinformation

Alkohol in der Schwangerschaft – Aktion zum Tag des alkoholgeschädigten Kindes

Frankfurt, den 9. September 2022

Am 9. September ist der Tag des alkoholgeschädigten Kindes. Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) nimmt diesen Tag zum Anlass, um über die schwerwiegenden Risiken von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft für das Ungeborene aufmerksam zu machen. Im Rahmen eines Webinars können sich Interessierte kostenfrei über die Gefahren und deren Vermeidbarkeit informieren.

Zu den häufigsten Ursachen für nicht genetisch bedingte körperliche, geistige und/oder seelische Behinderungen in Deutschland zählt der Alkoholkonsum in der Schwangerschaft. Schätzungen zufolge werden in Deutschland jährlich bis zu 12.000 Babys mit alkoholbedingten Folgeschäden geboren – die Dunkelziffer ist hoch. Häufig werden die Schädigungen nicht erkannt oder fehldiagnostiziert.

Mit lebenslangen Einschränkungen leben

Das Datum 9.9. soll auf die neun Monate hinweisen, die ein Kind im Bauch der Mutter heranwächst. Während dieser Zeit ist der Organismus des Ungeborenen über die Nabelschnur und Plazenta eng mit dem der Mutter verknüpft. So gelangen wichtige Nährstoffe, aber auch Gifte, die die Mutter zu sich nimmt, ungehindert zum Kind. Alkohol ist ein Zellgift, das über das mütterliche Blut die Plazentaschranke durchdringt und das Ungeborene schwerwiegend und dauerhaft schädigen kann. Betroffene unterliegen lebenslangen körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen. Die daraus resultierenden Erkrankungen werden unter dem Begriff „Fetale Alkoholspektrumstörungen“ (fetal alcohol spectrum disorder, FASD) zusammengefasst.

„FASD ist zu hundert Prozent vermeidbar – allerdings ist die Aufklärung durch Fachpersonal weiterhin ungenügend. Wir müssen Babys besser schützen. Dazu benötigt das Thema mehr Aufmerksamkeit und Schwangere aber auch Eltern eine bessere Unterstützung“, so Susanne Schmitt, Geschäftsführerin der HLS.

Kostenfreie Online-Veranstaltung

Um zur Sensibilisierung für das Thema FASD beizutragen, bietet die HLS im Rahmen des kommunalen Alkoholpräventionsprogrammes „HaLT-Hart am Limit“ am 9. September ein Webinar an, um sich über die Folgen von Alkohol in der Schwangerschaft zu informieren. Das Webinar richtet sich an Fachkräfte aus der Sucht- und Behindertenhilfe, junge Menschen, Eltern und werdende Eltern, Hebammen, Ärzt*innen und alle Interessierten. Die Anmeldung für das Webinar ist auf www.hls-online.org möglich.

Durch Alkoholprävention frühzeitig aufklären

„HaLT-Hart am Limit“ ist hessenweit an 18 Landkreisen und kreisfreien Städten vertreten und hat sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor riskantem und die Gesundheit gefährdendem Alkoholkonsum zu schützen. In diesem Rahmen werden sie auch für den konsequenten Verzicht auf Alkohol und andere Drogen während der Schwangerschaft und Stillzeit sensibilisiert.

Kontakt für Presse-Rückfragen

Maike Oertlin
Landeskoordinatorin „HaLT in Hessen“
Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)
Telefon: 069-71 37 67 77

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) ist der Zusammenschluss der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Mitgliedsorganisationen, die auf dem Gebiet der Suchtprävention und der Suchthilfe tätig sind. In der HLS sind nahezu alle hessischen Einrichtungen der Suchtprävention und Suchthilfe organisiert: 200 Einrichtungen im professionellen Bereich sowie 550 Selbsthilfegruppen. Die HLS finanziert sich aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, Spenden und Bußgeldern.

›HaLT in Hessen‹ – ein landesweites Programm zur Alkoholprävention. ›HaLT in Hessen‹ wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), dem GKV-Bündnis für Gesundheit, eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen, sowie den teilnehmenden Gebietskörperschaften und Suchthilfeträgern gefördert.